

GGR-Geschäfte

2024-176

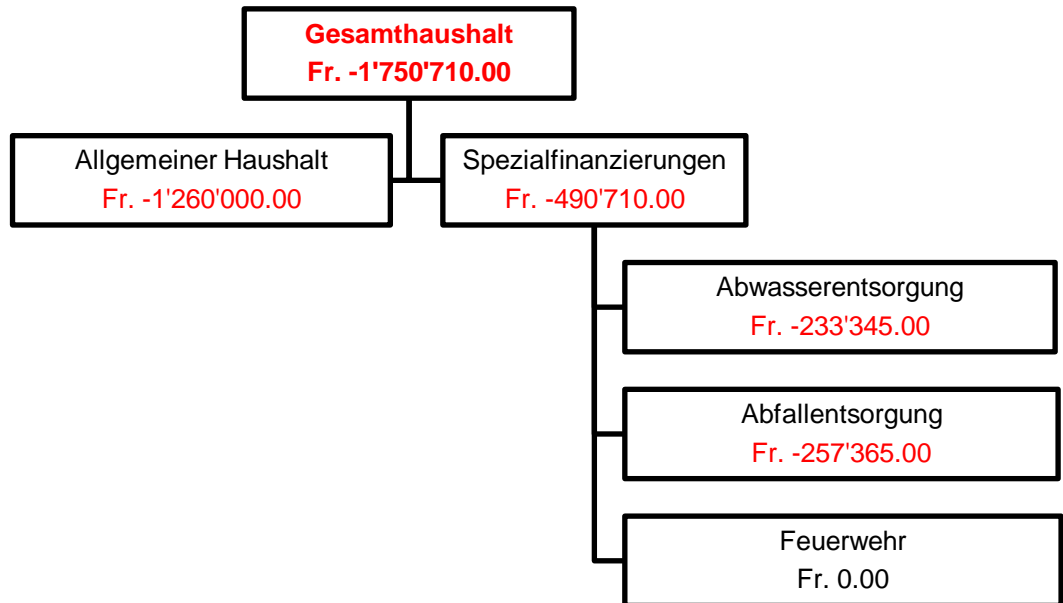
396 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

F

Budget 2025 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2029

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Budget 2025 sieht mit einer Steueranlage von 1.60 und einem unverändertem Liegenschaftssteuersatz von 1.00 Promille ein Defizit von Fr. 1'750'710.00 beim Gesamthaushalt vor. Beim Allgemeinen Haushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'260'000.00 für das Budget 2025 gerechnet. Die Unterlagen sowie die Geschäftsbeilage sind auf dieser Basis erstellt worden. Der letztjährige Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2025 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'000'000.00 im Allgemeinen Haushalt. Damit liegt das Budget 2025 auf dem mittelfristigen Finanzkurs. Die vorhandene Substanz in der Form des Eigenkapitals (Resilienz) reicht aus, um den budgetierten Aufwandüberschuss aufzufangen.



Finanzstrategie

Der Finanzplan sieht ab dem Planjahr 2026 höhere Defizite vor. Einerseits aufgrund der Kostenentwicklung bei den Verbundaufgaben (kantonale Lastenausgleichsanteile), andererseits aufgrund steigender Kosten für den Personal- und Sachaufwand. Zudem führt der Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Planjahr 2026 zu den höheren Aufwandüberschüssen. Diese werden durch den Wegfall des Abschreibungsaufwand aus dem Übergang von HRM 2 ab dem Planjahr 2028 zu zwei Dritteln kompensiert. Zur Deckung der ausgewiesenen Defizite in den Planjahren 2025 bis 2029 besteht noch eine genügend hohe Reserve im Allgemeinen Haushalt.

Der Gemeinderat erkennt Handlungsbedarf, damit der Gemeindehaushalt auch langfristig über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zeitnah Massnahmen zur Entlastung des Lysser Finanzhaushaltes unterbreiten.

Ausserordentliche Anpassung der Indikatoren

In den folgenden Bereichen werden gestützt auf die Empfehlungen der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport die Indikatoren und Standards noch angepasst, damit diese ab dem 01.01.2025 angewendet werden können. Die Verabschiedung erfolgte durch die PK

rechtzeitig, so dass diese noch in den Leistungsvorgaben (und damit ordentlichen Änderungsprozess) hätten einfließen können. Leider fanden diese dann den Einzug in die Unterlagen nicht. Aus diesem Grund werden diese ausserordentlich noch angepasst. Sie haben aber keine Auswirkungen auf eine der Varianten bzw. auf die Leistungserbringung. Die angepassten Indikatoren stellen somit den Status Quo sicher und vereinfachen das Reporting und die Kontrolle.

Indikator	Bezeichnung (bisher)	Änderung	Grund
4111.L1	Ressourcen Kapo	Ressourcen Kapo in Stellenprozent	Präzisiere Aussage
4133.L5	Umsetzung der Anträge	Streichen	Kein Mehrwert, ist Grundauftrag
4133.L6	Umsetzungsgrad Liegenschaftsstrategie	Streichen	Kein Mehrwert
4133.L7	Nachkredite Liegenschaftsstrategie	Streichen	Kein Mehrwert
4133.L8	Fristgerechte Umsetzung von Bau- und Sanierungsprojekten	Streichen	Kein Mehrwert
4141.L1	Nulltarif für Lysser Vereine (ausser Eissporthalle)	Streichen	Kein Mehrwert, Nulltarif in Reglement verankert

Variantenüberprüfungen

Im Rahmen der Leistungsvorgaben wurde an der Juni-Parlamentssitzung dem GR verschiedene Varianten-Abklärungsaufträge überwiesen. Diese wurden geprüft und mit den konkreten Auswirkungen auf die Leistungen bei der jeweiligen Produktegruppe dokumentiert.

Überprüfung Kostendeckungsgrade

In verschiedenen Produktegruppen wurde eine Erhöhung der Kostendeckungsgrade auf >110% oder teilweise auch auf >107% angestrebt. Der GR hat diese Anpassungen alle mit einer Verbesserung von 0 Franken dokumentiert. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Leistungen für andere Organisationen und Institutionen sind in Verträgen gebunden mit teilweise fixen Lauffristen oder längeren Kündigungs- und Anpassungsfrieten (12 Monate). Damit kann für das Budgetjahr 2025 keine effektive Verbesserung vorgenommen werden.
- Der Indikator wurde zudem bewusst mit grösser gleich 105% gewählt. Diese bedeutet, das Parlament hat die Gewissheit, dass der Kostendeckungsgrad mindestens diesen Wert erreichen muss, er kann aber auch höher sein.
- Selbstverständlich kann der GR die Verhandlungen für einen höheren Kostendeckungsgrad mit den betroffenen Gemeinden aufnehmen. Dabei besteht jedoch das Risiko, dass die betroffene Gemeinde vielleicht die Aufgabe wieder selbstständig erledigt oder die Dienstleistung bei einer anderen Gemeinde einkauft. Damit würde der Gemeinde Lyss diese Einnahmequelle verlustig gehen.
- Beim Angebot von Dienstleistungen berücksichtigt die Gemeinde Lyss in der Kalkulation immer, dass dieser Mindestwert von $\geq 105\%$ eingehalten wird. Je nach Komplexität und Exklusivität der Dienstleistung kann dieser auch höher sein.
- Die genaue Zahl des Kostendeckungsgrades ist letztendlich das kalkulatorische Betriebsgeheimnis der Gemeinde Lyss. Auch kein Gewerbebetrieb preist seine Leistungen oder Produkte mit dem öffentlichen Ausweis der Brutto- oder Nettomarge an. Die jeweiligen Parlamentskommissionen können jedoch im Rahmen ihrer Ergebnisprüfung von der Verwaltung detailliert Auskunft über den konkreten Kostendeckungsgrad in der jeweiligen Produktegruppe erhalten.

All diese Überlegungen führten dazu, dass der GR auf eine detaillierte Auseinandersetzung in den einzelnen Produktegruppen verzichtete. Sollte der Kostendeckungsgrad durch das Parlament erhöht werden, kann davon ausgegangen werden, dass in 2-3 Jahren eine höhere Einnahme generiert werden kann, sofern die Leistung von den betroffenen Institutionen noch bezogen wird.

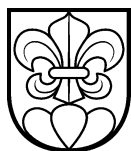


Sämtliche Varianten aus der Sitzung vom 24.06.2024 des Grossen Gemeinderates sind im Budget- und Controllingbericht ab der Seite 14 ersichtlich.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Dem GGR liegt das Budget 2025 und der Finanzplan/Investitionsprogramm vor. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan konnte das Budget um rund 700'000.00 Franken verbessert werden. Aufgrund des vorhandenen Bilanzüberschusses von 30 Mio. Franken ist das budgetierte Defizit tragbar. Mit dem vorliegenden Budget wird erneut deutlich, dass die Gemeinde über ihre Verhältnisse lebt. Der Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve wird ab 2026 zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinderechnung führen. So kann und darf es nicht weitergehen!

Mit der Senkung der Steueranlage auf 1.60 per 2020 wurden im damaligen Finanzplan bis 2024 Defizite im Gesamthaushalt zwischen 400'000.00 CHF und 1'000'000.00 CHF prognostiziert. Der Bilanzüberschuss würde bis 2024 von 31 auf 28 Mio. Franken sinken. Mit 30 Mio. Franken Bilanzüberschuss verfügt die Gemeinde Lyss weiterhin über eine solide Basis und einen finanziellen Handlungsspielraum. Budgets, wie das vorliegende, sind nicht nachhaltig und wenn es so weitergeht, wird die Gemeinde Lyss den finanziellen Handlungsspielraum verlieren. Der GR ist sich der Situation bewusst und wird dem GGR spätestens mit dem Budget 2026 Massnahmen vorlegen, wie der Finanzhaushalt nachhaltig gestaltet werden kann. Ein Ansatz des Ressorts Finanzen ist z.B. grössere Unterhaltskosten, nicht wie bisher über die laufende Rechnung zu finanzieren, sondern zu aktivieren und nach HRM2 über mehrere Jahre abzuschreiben. Die laufende Rechnung könnte dadurch wesentlich entlastet werden. Darüber hinaus wird das Ressort Finanzen dem GR weitere Sparmöglichkeiten vorlegen.



Zu den Personalkosten: Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Budget 2024 mit 9.8% ausserordentlich hoch. Rund 5% davon sind auf neue Stellen und die Wiederbesetzung unbesetzter Stellen zurückzuführen, darin enthalten sind die vom GGR bewilligten zusätzlichen Personalkosten für den Jugendraum und Streetwork, welche einen Anstieg von ca. 1% bewirken. Individuelle Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich erhöhen den Personalaufwand um rund 2%. Es besteht ein Anstieg von 1.1% bei Kinder- und Jugendfachstelle und bei Soziales+Gesellschaft. Dies ergibt sich aus der separaten Verrechnung der Leistungsverträge und dem Lastenausgleich und ist daher nicht ergebniswirksam. Die restlichen rund 2% sind die Folgen von Rotationsverlusten, Erhöhung von Arbeitgeberbeiträgen, Zulagen und neuen internen Verrechnungen.

In der Produktegruppe 811 auf Seite 97 hat sich eine falsche Kennzahl eingeschlichen. Bei den Stellenprozent «Angestellte» beträgt der korrekte Wert für 2025: 13'165%. Ab dem Jahr 2024 werden bei dieser Kennzahl die Stellenprozent der Festangestellten im Monatslohn aufgelistet und diejenigen im Stundenlohn nicht mehr.

Fragen zu den Produktgruppen werden die zuständigen RessortvorsteherInnen beantworten.

Fazit: Das vorliegende Budget liegt im Rahmen des genehmigten Finanzplans und ist dank den vorhandenen Reserven verkraftbar. Dem GR ist der Handlungsbedarf bewusst und wird dem GGR im Rahmen des Budgets 2026 konkrete Verbesserungsmassnahmen unterbreiten. Ziel ist es ab 2026 diese Massnahmen umzusetzen, damit der finanzielle Handlungsspielraum erhalten werden kann. Der Redner bittet den GGR im Namen des GR diesen Anträgen zuzustimmen.

Allgemeiner Teil

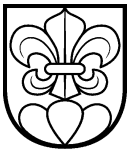
Lötscher Thomas, FDP: Das vorliegende Budget 2025 zeigt wie in den letzten paar Jahren ein Budgetdefizit auf. Im allgemeinen Haushalt sind dies 1.26 Mio. Franken und im Gesamthaushalt beträgt es 1.75 Mio. Franken. Leider ist diese Tendenz steigend und im Finanzplan wird in den Jahren 2026 und 2027 bei unveränderten Voraussetzungen ein Defizit von 3.0 Mio. Franken erwartet, wobei anschliessend eine leicht sinkende Tendenz festgestellt werden kann. Der Redner stimmt dem Fazit von Nobs Stefan zu – Lyss lebt klar über seinen Verhältnissen und zehren von deren Reserven. Die finanziellen Reserven gemäss Finanzplan werden von 29.3 Mio. Franken auf 15.7 Mio. Franken im Jahr 2027 senken, sofern nicht gehandelt wird. Speziell sauer stossen im Budget 2025 die Personalkostensteigerung von 9.8% auf und auch der Betriebsaufwand wie auch Sachaufwand von 9.1%. Es handelt sich hier, wie bereits erwähnt, um eine Kumulation der Stellenetaterhöhungen, welche teilweise bereits im Jahr 2024 erfolgt sind. Eine

massvolle finanzielle Steuerung der Gemeinde sieht aber sicherlich anders aus. Es ist eine schlechte Entwicklung. Die Fraktion FDP Lyss Busswil weist bereits seit mehr als zwei Jahren daraufhin, dass endlich Sparanstrengungen unternommen werden und Budgetüberschüsse zu planen sind, dass die Gemeinde Lyss diesen finanziellen Handlungsspielraum beibehalten kann.

Die FDP Lyss Busswil nimmt positiv zur Kenntnis, dass die bereits seit längerem geforderte und in der Juni-Sitzung des GGR unterstützte leichte Reduktion des Unterhalts im Hoch- und Tiefbau umgesetzt wird und zu einer Entlastung von Fr. 370'000.00 führt. Die Partei wünscht sich, dass diese Änderung über einen längeren Zeitraum Bestand hat und möchte nicht immer wieder im Juni mit einem Antrag für eine Variantenrechnung kommen müssen, welche jeweils vom GGR genehmigt werden muss.

In der Orientierung des Geschäfts weist der GR darauf hin, den Handlungsbedarf zu erkennen. Die Fraktion FDP Lyss Busswil unterstützt dies und hofft, dass es nicht nur Lösungen sind, die gewisse Investitionen über eine Zeitperiode hinweg abschreiben, sondern, dass es auch wirklich Kosteneinsparungen sind. Aber auch der GGR ist gefordert. Sicherlich muss man sich auch über das WoV Gedanken machen, damit die erwarteten Leistungen auch einmal hinterfragt werden können und auch einmal eine Reduktion beschlossen werden kann und nicht immer nur zusätzliche Leistungen gefordert werden.

Trotz grosser Kritik wird dieses Budget gutgeheissen. Der Redner sagt, dass sein Votum als eine gelbe Karte anzusehen ist, welche die Fraktion FDP Lyss Busswil dem GR gibt. Bei Ausbleiben von nachhaltigen Sparmassnahmen fürs Budget 2026 würde ein Rückweisungsantrag durchaus eine Option sein.



Löffel Sandra, SVP: Die Fraktion SVP Lyss Busswil dankt allen Beteiligten und insbesondere Steiner Bruno für die Aufbereitung der Budgetunterlagen. Die Fraktion bedauert, dass die Überprüfung des Kostendeckungsgrades verworfen wurde, versteht aber die dazugehörige Begründung. An dieser Stelle wird lediglich nur darum gebeten, dass für zukünftige Verhandlungen ein erhöhter Kostendeckungsbeitrag wünschenswert ist. Begrüsst wird die Umsetzung der Varianten der Leistungsziele Hoch- und Tiefbau, welche zu Minderkosten führt.

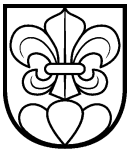
Lyss wächst und bietet gute und vielfältige Dienstleistungen an, was die Gemeinde Lyss zusätzlich attraktiv macht. Umso schwieriger wird es für die Parteien den roten Stift an der richtigen Stelle anzusetzen. Denn das Budget ist bereits jetzt mit 1,8 Mio. Franken defizitär und die Aussicht für weitere Jahre sieht dieselbe Richtung vor. Diese Tendenz ist besorgniserregend, da Lyss vor grossen Investitionen steht, welche den zukünftigen Finanzhaushalt mit zusätzlichen Finanzierungskosten und Abschreibungen belasten wird. Aus diesem Grund bittet die Fraktion SVP Lyss Busswil den GR die erwähnten Sparmassnahmen dem GGR nicht erst mit dem Budget 2026 vorzulegen, sondern spätestens im Frühjahr 2025 dem GGR bereits zu präsentieren. Ein überparteiliches Gremium zur Ermittlung von Potenzial für Kosteneinsparungen sieht die Fraktion SVP Lyss Busswil ausserdem als sehr sinnvoll, sodass das Ganze einmal richtig angegangen werden kann und nicht immer nur tröpfchenweise gestrichen wird. Dies hat aus der Sicht der Rednerin keinen grossen Effekt. Danke.

Lutz Philipp, EVP: Die Fraktion EVP dankt ebenfalls für die Erarbeitung des Budgets und für die klaren Worte des Gemeindepräsidenten zur aktuellen und zukünftigen Situation. Die Partei findet es wichtig und richtig, dass die finanziellen Mittel, die der Gemeinde Lyss zur Verfügung stehen, auch zukünftig vorsichtig geplant und investiert werden. Wie im Finanzplan bereits schon länger ersichtlich und im Geschäft beschrieben, werden in den nächsten Jahren ohne Massnahme noch grössere Aufwandsüberschüsse entstehen. Entsprechend begrüsst die Partei die Anmerkung des GR, dass dem GGR zeitnahe Entlastungsmassnahmen unterbreitet werden. Die Fraktion EVP wird den Anträgen zustimmen und das Budget schlussendlich genehmigen.

Meister-von Känel Katrin, SP: Die Fraktion SP und Jungi hat dieses Budget zur Kenntnis genommen und darüber diskutiert. Das Gesamtminus beträgt 1,7 Mio. Franken, wobei erwähnt werden muss, dass rund 500'000.00 Franken davon in den Spezialfinanzierungen anfallen. Dort ist dieses Minus durchaus gewollt, da die Gemeinde Lyss zu viel Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen hat und dieses minimieren möchte. Die Spezialfinanzierungen müssen schlussendlich ausgeglichen abgeschlossen werden und dieses Geld kommt direkt der Lysser Bevölkerung zugute. Die Fraktion SP und Jungi hat sich Gedanken gemacht, ob eine Steuererhöhung

Abhilfe schaffen könnte. Sie ist aber klar der Meinung, dass dies im Moment noch nicht nötig ist, da sie davon ausgehen, dass dieses Minus, wie es der GR vorschlägt, vertretbar ist und für die Gemeinde Lyss tragbar ist. Die Idee, welche vorher Nobs Stefan erklärt hat, dass zukünftig grosse Investitionen aktiviert und dann über die Abschreibungen finanziert werden sollen, fand die Rednerin sehr interessant und ist gespannt, was der GR aus dieser Idee macht. Die Rednerin ist der Meinung, dass das Budget selbst für die GGR-Mitglieder nicht viel Spielraum frei lässt. Es ist viel wichtiger, bei den grossen Investitionen, welche im nächsten Jahr angegangen werden, gut hinzuschauen und zu fragen, was wollen wir uns und was können wir uns leisten. Die Rednerin hat noch eine kleine Anmerkung zu der Darstellung der Varianten: Die Fraktion SP und Jungi ist bezüglich der Darstellung unglücklich, da nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, welche Variante der GR nun im Budget vorschlägt. Sie ist froh, wenn dies im nächsten Jahr übersichtlicher gestaltet werden kann. Die Fraktion SP und Jungi hat noch einige Anträge und wird das Budget 2025 voraussichtlich annehmen.

Schermer-Portmann Nicole, Mitte: Die Mitglieder der Parteien glp und Mitte sind vom Ergebnis des Budgets 2025 nicht überrascht. Das negative Ergebnis zeichnete sich bereits im Finanzplan des Vorjahres ab. Selbstverständlich sind die Parteien glp und Mitte von der Bestätigung der letztjährigen Prognose nicht erfreut. Insbesondere der massive Anstieg der Personalkosten beunruhigt. Die einzelnen Mehrkosten in diesem Bereich zu kommentieren, ist nach der Meinung der Rednerin unnötig. Der negative Abschluss 2025 kann sich die Gemeinde Lyss aus dem relativ grossen Eigenkapital noch leisten. Aber wie bisher weiterzufahren, ist mit Blick auf den Finanzplan sicherlich nicht sinnvoll. Die Parteien glp und Mitte begrüssen daher wie auch andere Fraktionen die Vorschläge des GR, sodass im kommenden Jahr die Defizite gesenkt werden können. Wichtig zu bedenken ist auch, dass der Investitionsplan unter später noch 66 Mio. Franken aufgeführt hat, welche irgendwie finanziert werden müssen. Die Fraktionen glp und Mitte stimmen den Anträgen 1-4 zu und nehmen von Finanzplan und Investitionsplan Kenntnis.



Produktgruppen

111 – Präsidialdienste

Dummermuth Dominik, SVP:

Wie Löffel Sandra von der Fraktion SVP Lyss Buswil bereits sehr gut dargelegt hat, ist die Fraktion mit dem vorliegenden Budget nur bedingt zufrieden. Besonders enttäuschend ist, dass auf die Vorschläge der Fraktion, wie das Budget entlastet werden könnte, nur ungenügend eingegangen wurde. Leistungsabbau und Prioritätensetzung schmerzt immer und ist unattraktiv. Die SVP Lyss Buswil hat dafür Verständnis. Trotzdem erachtet die Partei diesen Schritt im Hinblick auf die anstehenden Projekte als wichtig. Moralische Appelle wie - so kann es nicht weitergehen - oder - das alljährliche mahnende Fingerheben im GGR - reichen eben nicht aus. Für die Fraktion SVP Lyss Buswil ist es gut nachvollziehbar, dass die Gemeinde Lyss oder der GR bei ihren Kommunikationsorganen ungerne sparen will und es sich vergleichsweise um einen eher kleinen Betrag handelt, möchte die Fraktion die Variante 111.1 umsetzen. Gerade mit den heutigen Möglichkeiten gibt es Wege, wie die Bevölkerung günstiger, publikumsorientierter und regelmässiger erreicht werden kann. Daher stellt der Redner den Antrag, dass die Variante 111.1 – Informationstätigkeit mittels INFO-Blatt mit dem Turnus 2x pro Jahr umgesetzt wird. Danke für die Unterstützung.

Antrag Fraktion SVP: Variante 111.1 – Informationstätigkeit mittels INFOLYSS = 2x pro Jahr.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 : 17 Stimmen abgelehnt.

312 – Hochbau

Bühler Hans Ulrich, SP: Lötscher Thomas hat es bereits gesagt, hier kann etwas Geld gespart werden. Die Fraktion SP und Jungi fragt sich, ob dies der richtige Ort zum Sparen ist. Sie hat nachgeforscht und bemerkt, dass im Budget 2022 dieser Wert zuletzt gesenkt wurde. Der Beurteilung in den Unterlagen konnte entnommen werden, dass das Budget bei den Unterhaltsarbeiten dient der korrekten Werterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und ist mit 0.7% verhältnismässig. Mittelfristig sollte der Wert von 0.7% beibehalten werden. Bis heute konnte

dieser Wert aufrechterhalten werden. Dies war auch im letzten Jahr so in den Unterlagen angegeben. Es sollte also verhältnismässig auf diesen 0.7% verblieben werden. Die Fraktion SP und Jungi kann nicht verstehen, wieso der GR auf den Antrag eingeht und diesen Wert senken will. Dies umso mehr, wenn man in den jetzigen Unterlagen nachlesen kann – mit 0.7% der Gebäudeversicherungssumme können künftige Wartelisten für Unterhaltsarbeiten vermieden werden. Die Gemeinde Lyss bewirtschaftet Sportanlagen, Seelandhalle, Schwimmbad, Turnhalle Herrengasse, Schulgebäude Herrengasse, Busswil und Kirchenfeld sowie das Verwaltungsggebäude Sieberhuus, deren Lebenszyklus bereits überschritten ist. Ohne die geplanten Sanierungen oder Ersatzneubauten werden die Unterhaltskosten dieser Gebäude weiter steigen. Also werden wir bestimmt am falschen Ort sparen. Dies steht so in den Unterlagen, welche der GGR zum Budget erhalten hat. Der Redner muss hier die Worte des früheren GGR-Mitglieds Marti Rolf zitieren: «Das verstehe ich nicht mehr!». Es kann nicht sein, dass hier nun Geld gespart wird, dass aber später wieder dafür ausgegeben werden muss. Wenn die Gemeinde Lyss in Zukunft bessere Budget haben will, dann sparen wir hier am falschen Ort. Aus diesen Gründen beantragt die Fraktion SP und Junge, den in den Leistungsvorgaben vom Juni festgelegten Wert von 0,7% beizubehalten.

Antrag Fraktion SP: 312.1 Werterhaltung der Liegenschaften = Sollwert auf 0.7% des Wiederbeschaffungswertes belassen, wie in den Leistungsvorgaben vom Juni 2024.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 20 : 16 abgelehnt.

313 – Tiefbau

Bühler Hans Ulrich, SP: Wie der Redner bereits bei seinem vorherigen Votum erwähnte, ist auch hier nicht ganz klar, in welche Richtung der GR gehen will. Auf der einen Seite steht etwas in den Unterlagen, auf der anderen Seite wird irgendein Betrag gekürzt. Hier will der GR von 1,0% auf 0,9% heruntergehen. In der Beurteilung steht aber, dass mit der Variante 1.0% die Unterhaltmassnahmen insbesondere auch in den Perimetern des laufenden Ausbaus der Fernwärmeleitung erledigt sind. Dies scheint hier einfach wieder vernachlässigt zu werden und Geld wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben. Entweder sind die Unterlagen nicht sauber aufbereitet oder der GGR schlägt sich hier mit Dingen herum, die nicht gut aufbereitet sind. Der Redner ärgert sich darüber. Aus diesem Grund stellt der Redner nochmals den Antrag, bei den 1.0% zu bleiben, dies in den Leistungsvorgaben und dementsprechend im Budget anzupassen.

Antrag Fraktion SP: 313.1 - Strassenzustand: Sollwert auf 1% belassen, wie in den Leistungsvorgaben vom Juni 2024.

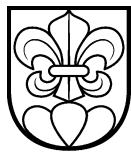
Abstimmung

Der Antrag wird mit 25 : 11 Stimmen abgelehnt.

Meister-von Känel Katrin, SP: Die Rednerin möchte sich für den Punkt "durchgrüntes Lyss" einsetzen. Hier hat die Fraktion SP und Jungi lange gekämpft und ist nun zum Schluss gekommen, dass in der Gemeinde Lyss mehr Bäume gepflanzt werden. Bäume sind sehr wichtig. Vor allem, damit die Gemeinde Lyss im Zentrum das Klima in den Griff bekommt. Unter einem Baum ist es im Sommer bis zu 15 Grad kühler als auf einer sonnenbeschienenen Asphaltfläche. Bäume helfen auch, die Luftverschmutzung zu reduzieren. Sie können sogar den Wert von Immobilien steigern, denn Studien zeigen, dass die Immobilienpreise in grünen Stadtvierteln höher sind als in Vierteln ohne Grünflächen. Ausserdem dämpfen Bäume den Lärm und es gibt noch viele andere Vorteile von Bäumen. Klar ist, dass mehr Bäume auch mehr Pflege- und Unterhaltsaufwand bedeuten. Aber trotz dieser Nachteile überwiegen in der Regel die positiven Aspekte von Bäumen in der Stadt. Die Fraktion SP und Jungi ist der Meinung, dass hier ein ganz neues Produkt geschaffen wurde und möchte mit den von Anfang an geplanten 30 Bäumen beginnen, um zu sehen, ob die Verwaltung es schafft, so viele Bäume zu pflanzen. Wenn das der Fall ist, kann man nächstes Jahr immer noch sagen, wir reduzieren die Stückzahl oder belassen es eventuell bei den 30 Stück. Die Fraktion SP und Jungi beantragt, die vorgesehenen 30 Bäume zu pflanzen.

Antrag Fraktion SP: 313.1 – Durchgrüntes Lyss: 30 Bäume pflanzen, wie in den Leistungsvorgaben vom Juni 204.

Abstimmung



Der Antrag wird mit 19 : 17 Stimmen abgelehnt.

Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

Beschluss 33 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst und genehmigt ...

- 1) die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) für natürliche und juristische Personen beträgt das 1,60-fache des kantonalen Einheitsansatzes (unverändert).
- 2) die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,0 Promille des amtlichen Wertes.
- 3) das Globalbudget mit den vorgelegten Indikatoren und Standards.
- 4) die nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Lyss:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	102'802'600.00
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	101'051'890.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'750'710.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	94'749'690.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	93'489'690.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'260'000.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	5'163'945.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	4'930'600.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	233'345.00
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'703'365.00
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'446'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	257'365.00
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'185'600.00
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'185'600.00
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	6'603'000.00
	Einnahmen	Fr.	120'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	6'483'000.00

- 5) den Finanzplan 2024 – 2029 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.

Der Beschluss über das Budget 2025 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Budget 2025
Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2029